

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Planungsprozess Stadtraum Bahnhof; Aufstockung Planungskredit

1. Worum es geht

Das Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK 2016) verfolgt die Strategie, den Stadtraum Bahnhof in seiner Funktion als Eingangstor zur Stadt zu stärken. Entsprechend soll ein gestalterisch hochwertiger Ankunfts- und Empfangsraum entstehen sowie ein optimaler öV-Knotenpunkt und eine gute Fussverkehrs- und Veloerschliessung gewährleistet werden.

Der Stadtrat hat mit SRB 2018-189 und 2018-190 vom 26. April 2018 eine Kreditaufstockung für das Projekt Zukunft Bahnhof Bern Stadt und den Ausbau des Veloabstellplatzangebots im Raum Bahnhof beschlossen; zudem hat er dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, den Prozess zur Entwicklung Stadtraum Bern (Verkehr und Städtebau) unverzüglich zu starten. Mit dem Planungsprozess soll ein langfristiges Zielbild für den Stadtraum Bahnhof Bern erarbeitet werden. Hierzu hat der Stadtrat explizit verlangt, dass bei der Lösungsentwicklung stadträumliche Kriterien und Verkehrseffektivität gleichwertig zu gewichten sind. Als Produkt aus diesem Planungsprozess soll ein behördenverbindliches Koordinationsinstrument hervorgehen. Dieses soll aufzeigen, wie unterschiedliche Raumnutzungsbedürfnisse sowie städtebauliche und verkehrliche Anliegen räumlich aufeinander abzustimmen und zu koordinieren sind, damit das langfristige erwünschte Zielbild erreicht werden kann.

Der Gemeinderat hat am 19. September 2018 die Präsidialdirektion mit der Erarbeitung der Prozessarchitektur für den Planungsprozess Stadtraum Bahnhof beauftragt und dafür einen Planungskredit in Höhe von Fr. 150 000.00 genehmigt. Mit diesem Budget hat die Präsidialdirektion die Prozessarchitektur definiert (Phase 0); zudem wird sie bis im Juni 2019 erste Zielbilder und Vertiefungen für den Teilraum Hirschengraben (Kompatibilitätsnachweis) erarbeiten (Phase 1.1). Für die weitere Bearbeitung des Planungsprozesses Stadtraum Bahnhof (Phase 1 und 2) ist eine Kreditaufstockung erforderlich. In der mittelfristigen Investitionsplanung ist dafür ein Betrag von 1.5 Mio. Franken eingestellt. In der Phase 1 wird das langfristige Zielbild in Szenarien entworfen sowie der Nachweis der Realisierbarkeit erbracht. Auf dieser Grundlage wird die Präsidialdirektion in der Phase 2 ein behördenverbindliches Koordinationsinstrument erarbeiten. Zu diesem Zweck beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditaufstockung von Fr. 930 000.00 für den Planungsprozess Stadtraum Bahnhof.

2. Ausgangslage

Das Gebiet «Stadtraum Bahnhof» ist ein intensiv und vielseitig genutzter öffentlicher Raum und zugleich die zentrale Mobilitäts-Drehscheibe der Stadt Bern. Raumprägend sind der Transitverkehr sowie die verschiedenen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Die verkehrlichen Anforderungen sind heute und in Zukunft mit zahlreichen weiteren Anforderungen zu koordinieren. So bildet der Stadtraum Bahnhof den Auftakt zum UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt Bern und ist für Zugreisende das Eingangstor zur Stadt. Rund um den Bahnhof befinden sich wesentliche Dienstleistungsangebote und ein breites Angebot des Detailhandels.

In den kommenden zwei Jahrzehnten stehen der Bahnhof Bern und sein Umfeld im Fokus verschiedener Entwicklungsinteressen und Realisierungsprojekte. Die anstehenden Projekte geben Anlass, diese koordiniert anzugehen und somit ein abgestimmtes langfristiges Zielbild zu erarbeiten.

Damit der Bahnhof Bern auch in Zukunft seine Funktionen erfüllen und als Drehscheibe dienen kann, wird er im Rahmen des Gesamtvorhabens Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) ausgebaut. ZBB wird gemeinsam von Bund, Kanton, SBB, RBS, der Stadt Bern und weiteren Partnern getragen. Das Projekt hat unmittelbare Auswirkungen auf das nähere Bahnhofsumfeld. Deshalb bearbeitet die Stadt Bern unter Federführung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün das Grossprojekt Zukunft Bahnhof Bern Stadt (ZBBS). Dieses setzt sich aus den folgenden Bausteinen zusammen:

- Baustein 1: Verkehrsmassnahmen im Umfeld Zugang Bubenbergplatz
- Baustein 2: Neugestaltung Hirschengraben mit Passage
- Baustein 3a: Flankierende Verkehrsmassnahmen (übergreifendes Betriebskonzept)
- Baustein 3b: Verkehrsmassnahmen im Eilgutareal/Umfeld Henkerbrünli und Steuerungsanpassungen Inselplatz (separater Kredit)
- Baustein 4: Verkehrsmassnahmen im Umfeld Zugang Länggasse

Sämtliche Bausteine befinden sich bereits in der Phase Vorprojekt, weil sie spätestens 2025 mit der Fertigstellung des neuen Bahnhofs umgesetzt sein müssen.

Der Stadtrat hat mit SRB 2018-189 und 2018-190 vom 26. April 2018 eine Kreditaufstockung für das Projekt Zukunft Bahnhof Bern Stadt und den Ausbau des Veloabstellplatzangebots im Raum Bahnhof beschlossen. Zudem hat er den Gemeinderat beauftragt, den Nachweis zu erbringen, dass die Passage und die Velostation Hirschengraben mit dem langfristigen Zielbild für den Stadtraum Bahnhof kompatibel sind. Der Gemeinderat muss dem Stadtrat diesen Kompatibilitätsnachweis gleichzeitig mit der nächsten Kreditaufstockung des Projektierungskredits für die Passage und die Velostation Hirschengraben beantragen. Damit diese Vorgabe eingehalten werden kann, muss der Nachweis im Juni 2019 vorliegen.

Der Stadtrat verlangt vom Gemeinderat, das langfristige Zielbild in einem unverzüglich zu startenden Prozess zur Entwicklung des Stadtraums Bern (Verkehr und Städtebau) zu erarbeiten. Mit dem Prozess soll der Gemeinderat die Chance nutzen, den gesamten Stadtraum Bahnhof aus einer übergeordneten Perspektive zu denken und Szenarien für die langfristige städtebauliche und verkehrliche Entwicklung zu entwerfen und zu konsolidieren. Der Prozess erlaubt es, die unterschiedlichen Raumnutzungsbedürfnisse zu gewichten und aufeinander abzustimmen.

3. Geleistete Arbeiten seit April 2018

3.1. Workshopverfahren Hirschengraben

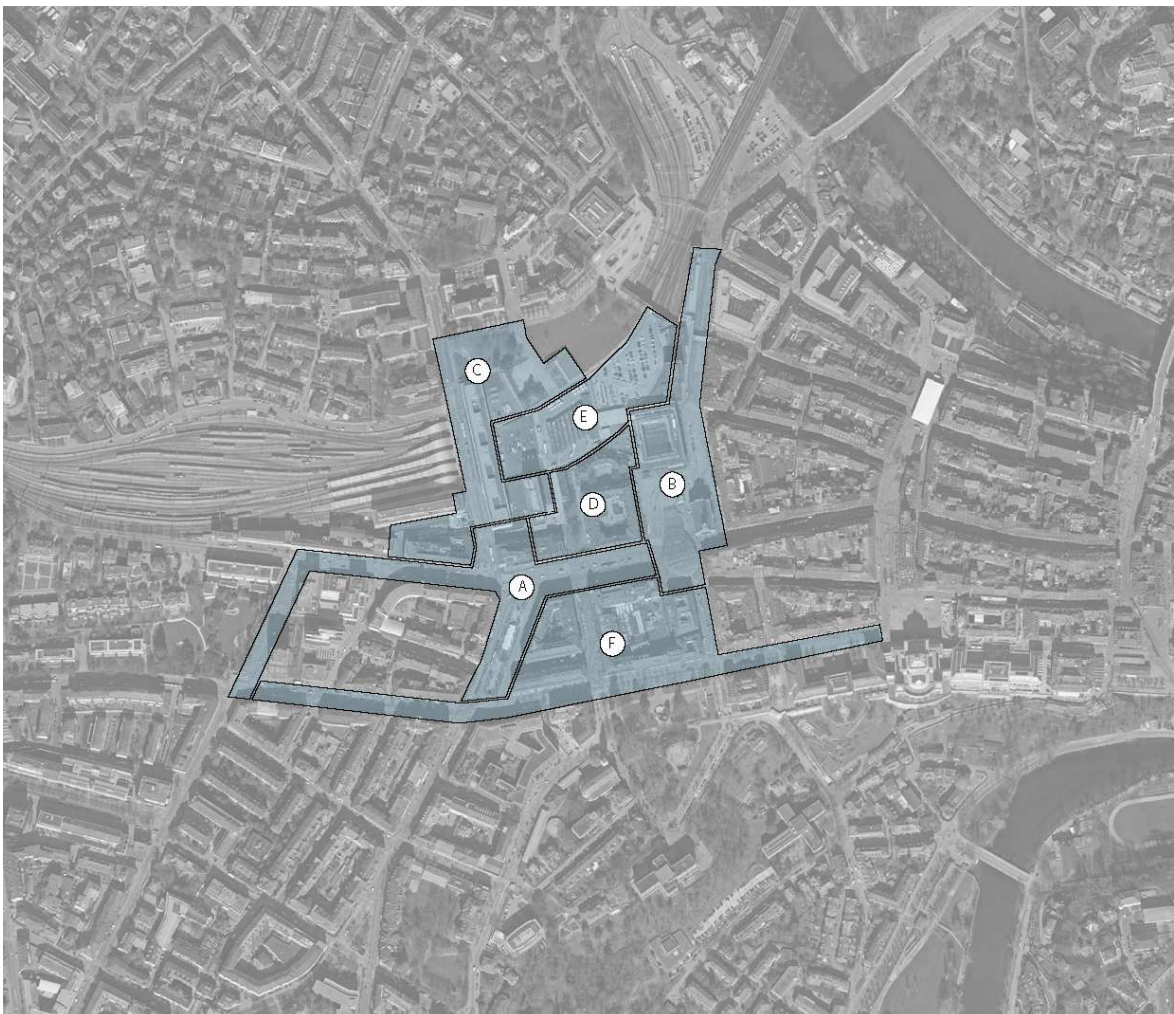
Der Gemeinderat hat am 31. Januar 2018 die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün in Verbindung mit der Präsidialdirektion beauftragt, die Projektierungsarbeiten für die Velostation Hirschengraben in Verbindung mit der Passage Hirschengraben in einem Workshopverfahren zur Qualitätssicherung durchzuführen. Die dabei erarbeitete Bestvariante beurteilen die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und die Präsidialdirektion als gute und solide Zukunftslösung. Sie ist Voraussetzung und Grundlage zur Entwicklung aller möglichen Szenarien und langfristigen Zielbilder. Das Resultat des Verfahrens zeigt schlüssig auf, dass die Aufwärtskompatibilität der projektierten Bausteine 1 und 2 des Projekts ZBBS mit zukünftigen Entwicklungen im Bahnhofsgebiet gegeben ist.

3.2. Planungsprozess Stadtraum Bahnhof; Phase 0

Zur Umsetzung von SRB 2018-189 und SRB 2018-190 vom 26. April 2018 sowie eines Gemeinde-ratsbeschlusses vom 31. Januar 2018 hat der Gemeinderat am 19. September 2018 als erste Kredittranche einen Planungskredit von Fr. 150 000.00 genehmigt. Die Präsidialdirektion hat die entsprechenden Mittel für die Phase 0 Prozessarchitektur eingesetzt, welche die Grundlage für den vorliegenden Stadtratsantrag bildete. Weiter werden damit in den kommenden Monaten erste Zielbilder und Vertiefungen für den Teilraum Hirschengraben (Kompatibilitätsnachweis) erarbeitet.

4. Projektbeschreibung

4.1. Planungsperimeter



Bearbeitungsperimeter (blau) des Planungsprozesses Stadtraum Bahnhof, inkl. Unterteilung in Teilräume.

4.2. Projektorganisation

Die Projektleitung obliegt der Präsidialdirektion, welche die Verantwortung für eine erfolgreiche Projektabwicklung im Rahmen der vorgegebenen Kosten, Termine und Qualität trägt. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün statt. Die Präsidialdirektion stellt die Koordination mit den externen Auftragnehmenden sicher und bezieht die verantwortlichen städtischen und kantonalen Stellen in einer Spurguppe ein.

Das Stadtplanungsamt leitet die Spurguppe. Sie ist für die strategische Projektsteuerung verantwortlich und fällt die zentralen Fachentscheide; dabei werden die Aspekte Städtebau und Verkehr

paritätisch vertreten. Die Spurguppe begleitet das Konzeptteam bei der Erarbeitung des langfristigen Zielbilds und bei den einzelnen Vertiefungen im Rahmen des Workshopverfahrens. Sie stellt den projektrelevanten Informationsfluss sicher und garantiert die stadtinterne Abstimmung und Konsolidierung der inhaltlichen Fachentscheide.

4.3. Meilensteine und Terminplan

Planungsprozess Stadtraum Bahnhof:

- Phase 1.0 Vorbereitung (Oktober 2018 bis Januar 2019)
Analyse und Identifikation der Herausforderungen, Dokumentation der Raumnutzungsbedürfnisse
- Phase 1.1 Zielbild grob mit Szenarienbildung (Februar 2019 bis Juni 2019)
Inklusive Vertiefung Teilraum Hirschengraben/Bubenbergplatz
- Phase 1.2 Vertiefungen und Dokumentation (Juli 2019 bis Oktober 2020)
Vertiefungen der weiteren Teilräume. Synthese mit Zielbild sowie Erläuterungsbericht
- Phase 2 Planungsrechtliche Sicherung (Oktober 2020 bis Juli 2021)
Erarbeitung behördenverbindliches Koordinationsinstrument, Genehmigung durch Gemeinderat.

4.4. Projektvorgehen und -ergebnisse

Der Planungsprozess Stadtraum Bahnhof gliedert sich wie folgt:

Phase 0 – Prozessarchitektur

Die Phase 0 ist mit Vorliegen des Projekthandbuchs und dessen Genehmigung durch den Lenkungsausschuss abgeschlossen.

Phase 1 – Nutzungs- und Entwicklungskonzept Stadtraum Bahnhof

Phase 1.0 – Vorbereitung

Die erste Phase dient der Analyse und Dokumentation der Raumnutzungsbedürfnisse. Diese baut auf einer Auslegeordnung basierend auf dem Workshopverfahren Hirschengraben auf. Die Auslegeordnung wird beurteilt, Herausforderungen werden identifiziert sowie Vertiefungsfragen und Prüfaufträge formuliert.

Produkt und Ziel von Phase 1.0 ist eine abgestimmte/konsolidierte Dokumentation der Ansprüche an den Raum («Gesamtschau»), die als Grundlage (im Sinne eines Pflichtenhefts) für die darauffolgenden Workshops dient.

Phase 1.1 – Zielbild grob mit Szenarienbildung

Auf Basis der bisher gewonnenen Erkenntnisse (Ergebnisse Workshopverfahren Hirschengraben) werden Lösungsvorschläge für den gesamten Stadtraum Bahnhof entwickelt.

Gesamtraum: In einem ersten Zyklus werden der Gesamtraum Bahnhof auf seine Anforderungen und mögliche Herausforderungen hin untersucht sowie erste, grobe Szenarien und langfristige Zielbilder entworfen. Basis für die Zielbilder sind die Ergebnisse des Workshopverfahrens Hirschengraben.

Vertiefung Teilraum Hirschengraben – Bubenbergplatz: Als erste Priorität werden aufbauend auf den Szenarien für den gesamten Stadtraum Bahnhof und den Ergebnissen des Workshopverfahrens die

weiteren zu vertiefenden Fragen für den Teilraum Hirschengraben/Bubenbergplatz (Materialisierung etc.) bearbeitet und der Nachweis der Kompatibilität erbracht.

Produkt und Ziel von Phase 1.1 sind ein oder mehrere grobe Szenarien für ein langfristiges Zielbild des Stadtraums Bahnhof Bern. Zudem soll eine Zusammenstellung von Ausgangslage, Rahmenbedingungen sowie Prüfaufträgen für jeden Teilraum bzw. jedes Arbeitspaket für die weitere Bearbeitung vorliegen.

Phase 1.2 – Vertiefung und Dokumentation

Basierend auf den Erkenntnissen zum Gesamttraum werden die weiteren Teilräume bzw. Arbeitspakete vertieft, um Spielräume auszuloten, Abhängigkeiten zu identifizieren, Handlungsaufträge zu ermitteln und offene Fragen zu klären. Das Vorgehen zur Vertiefung der Teilräume ergibt sich aus dem Resultat des ersten Planungsschritts und soll auf dessen Basis definiert werden.

Im Anschluss an die Vertiefung der Teilräume werden die erarbeiteten Resultate integral analysiert und aufeinander abgestimmt. Offene Punkte, Koordinationsbedarf und nächste Arbeitsschritte werden aufgezeigt. Die Ergebnisse werden in einem Synthesebericht dargelegt.

Produkt und Ziel von Phase 1.2 ist ein konsolidierter und kommunizierter Synthesebericht zum Planungsprozess, mit langfristigem Zielbild für den gesamten Stadtraum Bahnhof und spezifischen Vertiefungen.

Phase 2 – Behördenverbindliches Koordinationsinstrument

In der Phase 2 werden die im Synthesebericht festgehaltenen Resultate (langfristiges Zielbild, Vertiefungen, weitere Planungsschritte und Koordinationsbedarf) gesichert. Die Inhalte und Form des Produkts entstehen erst im Laufe der Planungsarbeit und sind heute noch nicht festgelegt.

Produkt und Ziel von Phase 2 ist deshalb ein «behördenverbindliches städtisches Koordinationsinstrument», welches die langfristigen Entwicklungen im Bahnhofsumfeld definiert. Seine definitive Bezeichnung wird bei Vorliegen des Ergebnisses festgelegt und es wird vom Gemeinderat genehmigt.

4.5. Einbezug Stadtrat

Der Gemeinderat informiert die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün in regelmässigen Abständen über die Zwischenergebnisse aus dem Workshopverfahren. Das abschliessende Produkt unterbreitet er dem Stadtrat Mitte 2021 zur Kenntnisnahme.

5. Projektkosten

Die Kosten können aus heutiger Sicht nur grob geschätzt werden. Für das Projekt werden insgesamt folgende Grobkosten veranschlagt:

**Kosten der einzelnen
Aufwandspositionen
(inkl. MwSt)**

Phase 0 – Prozessarchitektur

Externe Verfahrensbegleitung (für Phase 0) Fr. 30 000.00

Phase 1 – Planungsprozess Stadtraum Bahnhof

Konzeptteam (Städtebau, Verkehr, Landschaftsarchitektur, weitere) Fr. 350 000.00

Externe Fachexpertinnen und -experten Fr. 100 000.00

Vertiefungsstudien Fr. 400 000.00

Phase 2 – Behördenverbindliches Koordinationsinstrument

Fachplanerinnen und -planer (Raumplanung) Fr. 80 000.00

Verfahrensbegleitung Fr. 70 000.00

Reserve

Fr. 50 000.00

Total Kosten

Fr. 1 080 000.00

Bewilligter Kredit

Planungskredit Phase 0 (GRB 2018-1242) vom 19. September 2018 Fr. 150 000.00

6. Finanzierung und Kapitalfolgekosten

Aus den beantragten Investitionskosten von Fr. 1 080 000.00 ergeben sich die folgenden Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	1 080 000.00	972 000.00	864 000.00	108 000.00
Abschreibung 10 %	108 000.00	108 000.00	108 000.00	108 000.00
Zins 1.43 %	15 445.00	13 900.00	12 355.00	1 545.00
Kapitalfolgekosten	123 445.00	121 900.00	120 355.00	109 545.00

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Planungsprozess Stadtraum Bahnhof; Aufstockung Planungskredit.
2. Der Stadtrat bewilligt für den Planungsprozess Stadtraum Bahnhof einen Kredit von Fr. 1 080 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I170 0082 (Kostenstelle 170500).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 13. Februar 2019

Der Gemeinderat